

JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO ZENTRALEUROPA

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) · TELEFON: + 49 (0)6483 41-0
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS · DEUTSCHLAND

4. Januar 2016

AN ALLE ÄLTESTENSCHAFTEN

Visuelle Hilfsmittel

Liebe Brüder,

dieser Brief enthält neue Anweisungen zum Einsatz visueller Hilfsmittel mittels Beamern oder Monitore. Er ersetzt den Brief vom 4. August 2007 an alle Ältestenschaften.

Wie aus dem *Predigt diensts chul*-Buch, Lerneinheit 47 hervorgeht, können einfache, passende visuelle Hilfsmittel durchaus wirkungsvoll sein. Das gilt nach wie vor. Da aber bei unseren Zusammenkünften vermehrt Videoanlagen zur Verfügung stehen, sind Fragen aufgekommen, ob es für Redner angebracht wäre, diese Geräte zu nutzen, um in ihren Programmpunkten Standfotos oder Filmaufnahmen zu zeigen.

Kongresse: Ohne direkte Anweisung der Organisation dürfen Redner über Beamer oder auf Monitoren weder Filmaufnahmen noch Standfotos, Grafiken oder Illustrationen wiedergeben lassen. Eine Ausnahme wird für Redner auf gebärdensprachigen Kongressen gemacht. Wegen der visuellen Natur der Gebärdensprache dürfen sie über Beamer oder auf Monitoren Standbilder zeigen.

Versammlungszusammenkünfte: Ohne direkte Anweisung der Organisation dürfen Redner über Beamer oder auf Monitoren keine *Filmaufnahmen* zeigen. *Standbilder* hingegen, Grafiken oder Illustrationen dürfen gezeigt werden, sofern im Königreichssaal eine Videoanlage vorhanden ist. Das Zweigbüro wird Rednern für ihre Vorträge allerdings keine Bilder, Grafiken oder Illustrationen zur Verfügung stellen.

Wir senden euch herzliche Grüße.

Eure Brüder

Jehovas Zeugen
ZWEIGBÜRO ZENTRALEUROPA

D.: Kreis aufseher

PS für den Sekretär:

Dieser Brief gehört in die Liste der Briefe zu Verfahrensweisen, auf die im *Index der Briefe für Ältestenschaften* (S-22) verwiesen wird.